Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die

Staats-Verwaltung ...

Band: - (1833-1837)

Heft: 2

Artikel: Kirchen- und Schulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415798

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V

Kirchen= und Schulwesen.

A. Die Kirche.

1) Evangelische Kirche.

Die schon im vorigen Jahre mit der Revision der Predigerordnung beauftragte evangelische Kirchencommission reichte im Mai 1834 diese Arbeit ein. Sie wurde gedruckt und allen Geistlichen zur Einsicht mitgetheilt. Nachher trat im August die Synode auf erhaltene Erlaubniß hin außerpordentlicher Weise zusammen, um diese Arbeit zu berathen. Seither ist in der Sache weiter nichts geschehen.

Unterdessen aber wurde auf den Antrag des Erziehungsstepartements der auf den §S. 26, 34 und 35 der Predigers ordnung beruhende Kirchenconvent, als mit der neuen Ordnung der Dinge und namentlich mit §. 19 der Verfassung und mit den §S. 8 und 9 des Departementalgesetzes im Widersspruche und nirgends in einem organischen Gesetze als Behörde anerkannt, aufgehoben, welche Aushebung überdieß durch eine Bittschrift von 26 Geistlichen verlangt worden war. Die Verzrichtungen des Kirchenconvents wurden dem Erziehungsdepartesmente und dessen untergeordneten Commissionen übertragen. Das daherige Defret des Regierungsrathes ist vom 4. April 1834.

Eine Abanderung des §. 2 Art. 3. desselben, betreffend die Candidatenwahlen, wurde bereits am 3. August 1835 getroffen, indem der Regierungsrath auf den Antrag des Erziehungss departements beschloß, daß die Prüfungscommission für die Candidaten aus den sämmtlichen ordentlichen und außersordentlichen Professoren der Theologie evangelischer Confession und aus wenigstens sechs, vom Erziehungsdepartemente frei aus allen Geistlichen des bernerischen Ministeriums zu wählenden, Mitgliedern bestehen solle.

Ferner verordnete der Regierungsrath unterm 27. März 1834, daß in Abanderung des bisherigen Modus die Amtsbauer der Dekane nicht mehr auf Lebenszeit, sondern auf bloß 6 Jahre gesetzt sein solle. — Unterm 9. Mai desselben Jahres hob der Große Rath, auf den Antrag des Erziehungsdepartements und des Regierungsrathes, die Stelle eines obersten Dekans, als durch Aushebung des Kirchenconvents überstüssig geworden, auf und stellte den Dekan von Bern in Hinsicht auf Wahlart und Amtsdauer den übrigen Dekanen gleich.

In Folge dieser Verfügungen wurden sodann am 6. Juni 1834 auf die dreifachen Borschläge der Capitel hin die Dekane aller Capitel neu gewählt.

Sinsichtlich ber firchlichen Berhaltniffe ber Saupt. fadt ergab fich in Folge angeordneter Untersuchung eine auffallende Berschiedenheit in den Obliegenheiten der dasigen Geiftlichen. Wahrend die Geiftlichen an der beil. Geiftfirche und an der Nydeck jahrlich jeder 108 firchliche Funktionen haben, hatte ein Pfarrer am Munfter jahrlich 38 Predigten, jeder Selfer am Munfter hingegen jahrlich 60 Predigten und 45 Ratechi-Dafur bezog ein Pfarrer am Munfter Fr. 2000 sationen. baar, ein Helfer Fr. 1600. Als daher im Jahre 1835 der bisherige zweite helfer, Br. Rickli, Seminardirektor in Munchenbuchsee geworden mar, so benutte man diefen Unlag, um vorläufig und bis auf weitere Borfehren, wozu Untrage bereits vorberathen waren, jenen Uebelftanden in Etwas abzuhelfen Demnach beschloß der Große Rath unterm 16. Mai 1835, die britte Belferstelle am Munster folle aufgehoben, und die da= herigen Umteverrichtungen gleichmäßig unter die übrigen Geiftlichen des Munfters vertheilt fein. Da nun durch diese Aufhebung eine geistliche Wohnung leer wurde, ber Staat aber des bisherigen Dekanates im Stiftgebaude bedurfte, so beschloß der Regierungsrath, der gegenwärtige Dr. Defan folle bas Defanat gegen irgend eine andere Beiftlichkeitswohnung vertauschen, welcher Beschluß, in Folge eingereichter Protestation bes hrn. Defans, vom Großen Rathe unterm 18. Dezember genehmigt wurde.

Zu mehrerer Aufrechthaltung der Würde des geistlichen Standes und im Sinne und Geiste der Verfassung erließ der Regierungsrath auf den Antrag des Erziehungsdepartements unterm 5. April 1834 ein Cirkular an alle Dekane, daß die, den Mitgliedern der Regierung so lästige und für die Geistelichen so unschickliche, Sitte des personlichen Nachwerbens um erledigte Pfarrstellen in Zukunft unterbleiben solle.

Was die sammtlichen Visitationsberichte und Capistelsakten betrifft, so waren die meisten Berichte in beiden Jahren durchaus erfreulich; namentlich wurde die Mehrzahl der Geistlichen wegen ihres Eifers für die Schulen belobt.

Hingegen wurden von Seite der Geistlichen vielfache Klagen geführt — einerseits über das auffallende Zunehmen der Trink, und Spielsucht, andererseits über die allzugeringe Competenz der Sittengerichte. Der Regierungsrath ertheilte darauf hin am 22. September 1834 den betreffenden Behörden den Auftrag, der Revision des Gesetzes über den Kleinverkauf geistiger Gestränke ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Manches andere in den Bistationsberichten u. s. w. Gewünschte mußte auf die Revision der Predigerordnung verschoben werden. Hingegen fand sich das Erziehungsdepartement in beiden Jahren durch diese Berichte zu vielen Verfügungen, namentlich in Hinsicht auf Schulverbesserungen, veranlaßt.

In Betreff der Synodalverhandlungen ist nichts Besonderes zu bemerken. Wir verweisen in dieser Beziehung auf den im Laufe des Jahres 1837 im Drucke erschienenen "Bericht über die Verhandlungen der Synode der bernerischen Geistlichkeit während der drei ersten Jahre ihres Bestehens."

Neue geistliche Stellen wurden keine errichtet, mit Ausnahme der im Jahre 1835 vom Großen Rathe dekretirten Helferei zu Hasle im Grund, welche im namlichen Jahre an Hrn. Abraham Gruber vergeben wurde. Was die Helferei im Buchholterberg betrifft, so kam in diesen zwei

Jahren noch nichts Definitives darüber zu Stande. Hingegen wurde zu Delsberg ein eigener deutscher Geistlicher als Vikar aufgestellt, jedoch nur versuchsweise, nämlich vorläufig nur vom Oktober 1835 — Ostern 1836. Endlich beschloß, auf den Wunsch der deutschen Einwohnerschaft von Reuenskadt, der Regierungsrath unterm 20. Mai 1835, daß bei der nächzsten Erledigung einer der beiden dortigen französischen Pfarzstellen darauf Bedacht genommen werden solle, daß die deutsche Einwohnerschaft von Zeit zu Zeit auch deutsche Predigten hören könne.

Die deutschen Pfarreien des Jura wurden unterm 25. August 1835 dem Capitel Ridau theilweise einverleibt.

Erledigte und neubesetzte Pfarr, und Helfersstellen gab es im Jahre 1834 — 19 und im Jahre 1835 — 15.

Von der, dem Dekrete vom 3. August 1835 zufolge aufsgestellten, Prüsungscommission wurden zu Candidaten vorzgeschlagen und nachher vom Regierungsrathe erwählt: Im Jahre 1834 — 12, im Jahre 1835 — 8, wovon 3 für den französischen Theil. Dazu kamen später noch zwei Cantonspremde, wovon einer für den französischen Kirchendienst. Ueberdieß wurde 1835 noch zwei französischen Geistlichen aus Locle und Genf gestattet, im hiesigen Cantone kirchliche Funktionen zu versehen.

Undere, weniger wichtige Verfügungen des Erziehungsschepartements und des Regierungsraths, wie Gratifikationen, Steuern an Geistliche, Gehaltszulagen u. s. w. u. s. w., werden hier der allzugroßen Weitläusigkeit wegen übergangen. Nur möge das Geschenk von zwei silbernen, vergoldeten Nachtsmahlkelchen nebst einer silbernen Platte hier noch Erwähsnung sinden, welches der Regierungsrath auf den Vortrag des Erziehungsdepartements der Gemeinde Huttwyl nach dem dortigen Brandunglücke durch Beschluß vom 28. Juli 1834 schenkte; eben so die vom Großen Rathe unterm 15. Februar 1835 der neuen reformirten Gemeinde zu Solos

thurn zugesicherte jahrliche Unterstützung von Fr. 400 wah, rend 10 Jahren.

2) Ratholische Rirche.

Ueber ben wichtigsten und schwierigsten Gegenstand, welcher im Laufe der Jahre 1834 und 1835 die Thatigkeit des Erziehungedepartemente ale vorberathender Behorde in Rirchenfachen in Unspruch genommen hat, wiewohl berfelbe weniger die firchlichen und religiofen, als vielmehr die Staats = und Regierungeintereffen im Allgemeinen betrifft und baber von biefem Standpunkte aus im Jahre 1835 hauptfachlich durch bas biplomatische Departement ins Auge gefaßt worden ift, - über die Untrage der Badener= und Lugerner . Conferenz brauchen wir nicht weitlaufig zu sein. Die seither veröffents lichten offiziellen Berichte und Druckschriften, welche wir oben, pag. 7, angeführt haben, fo wie die gedruckten Berhands lungen des Großen Raths über diefen Gegenstand (vom Jahre 1835, Nr. 74 u. 75) erlauben und, diese Sache als hinreis chend bekannt voraussegen. Uebrigens fallt die gangliche Erles bigung biefer Angelegenheit dem Berichte fur 1836 anheim. Blog, mas das Erziehungsbepartement betrifft, moge die Bemerfung noch Plat finden, daß daffelbe in beiden Jahren wiederholt auf beforderliche Vorlegung der Conferenzantrage an den Großen Rath gedrungen hat. Die Rudfichten, welche ben Regierungerath abhielten, diefen wiederholten Begehren fruber, als es geschah, zu entsprechen, find bem Großen Rathe allzubefannt, ale daß es nothig mare, jest darauf guruckzufommen.

Zu Verminderung der katholischen Feiertage im Jura, oder für ihre Verlegung auf die Sonntage, wurde ein nach dem Vorschlage der katholischen Kirchencommission abgefaßtes Schreiben unterm 19. Mai 1834 an den Vischof erlassen, welches aber ohne Erfolg geblieben ist.

Zu Erhöhung der Feier des katholischen Gottes, dienstes in der Hauptstadt wurde auf den Antrag des Erziehungsdepartements vom Regierungsrathe der S. 6 der

Berordnung über den katholischen Gottesdienst in der Hauptsstadt dahin abgeändert, daß das Glockengeläute für die geswöhnlichen Sonns und Festtagspredigten stattfinden könne. (3. April 1834.)

Von den übrigen Verhandlungen des Erziehungsdepartements in Sachen der katholischen Kirche sühren wir noch an, daß sowohl im Jahre 1834 als im Jahre 1835 mehrere katholische Geistliche Besoldungszulagen, einige auch einmalige Unterstützungen, andere hingegen Pensionen erhalten haben.

Neubesetzt wurden im Jahre 1834 zwei, und im Jahre 1835 vier Pfarrstellen.

Ferner hatte sich das Erziehungsdepartement mit folgenden Trennungsbegehren von Gemeinden zu befassen: Im Jahre 1834 mit dem Begehren von Spiquerez (Amts Freibergen), und im Jahre 1835 mit demjenigen von Azuel (Amts Pruntrut).

Der Gemeinde Courtedoux wurde im Jahre 1835 auf die Empfehlung des Erziehungsdepartements an die Erbauung ihrer neuen Kirche eine Beisteuer von Fr. 1000 bewilligt, auch der Gemeinde Courgenay Fr. 600 an die Kosten eines neuen Pfarrhauses.

Es muß hier noch eine Angelegenheit berührt werden, welche besonders das Erziehungsdepartement, als dessen organische Stellung nahe berührend, ernstlich beschäftigte.

Bereits im Jahre 1834 beschwerte sich die katholische Kirschencommission beim Regierungsrathe darüber, daß die Rechte der katholischen Kirche nicht hinlänglich gewährleistet seien, indem das zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten beider Confessionen aufgestellte Erziehungsdepartement ganz aus reformirten Mitgliedern bestehe; der hieraus nothwendig entspringenden Partheilichkeit für die reformirte Kirche in Besorgung der kirchlichen Dinge könne nun einzig begegnet werden durch Errichtung einer besondern katholischen Sektion des Erziehungsdepartements, die unmittelbar an den Regierungsrath Bericht erstatten und Anträge stellen dürfte. Dieser Wunsch wurde durch 21 Bittschriften unterstützt, welche

bei Anlaß ber projektirten Errichtung einer französischen Nors malanstalt an den Großen Rath gerichtet worden.

Unterm 26. Januar entwickelte nun das Departement in einem aussührlichen Vortrage seine Gründe gegen dieses Besgehren; die katholische Kirche bedürfe zu Leitung ihrer Angeslegenheiten keiner besondern aus katholischen Mitgliedern zusammengesetzen Behörde, da diese in Sachen der Religion in der Person des Bischofs liege, hingegen in andern Angelegenheiten der Confessionsunterschied nicht in Betracht komme u. s. w. Jedoch trug das Departement darauf an, es möchte bei Abänderung des Departementalgesetzes bestimmt werden, daß wenigstens je ein Mitglied katholischer Confession im Erziehungsdepartemente sitze. In wie fern der Große Rath diesem Antrage beipflichten wird, muß die Zukunft lehren.

B. Sohere Lehranstalten.

Wir beginnen den Abschnitt vom Schulwesen haupts sächlich darum mit diesen, weil die Reorganisation des gessammten Schulwesens der Republik mit derzenigen der höhern Lehranstalten begonnen hat. Wir berühren nun

1) Die hochschule.

Dem Jahre 1834 war es vorbehalten, an der Stelle der bisherigen, in mehr als einer Beziehung den Ansprüchen der Zeit und den Bedingungen höherer wissenschaftlicher Bildung nicht mehr genügenden Afademie, die Hochschule in Bern in großartiger Weise vom Großen Rathe (am 14. Mårz) beschließen, sämmtliche Vorbereitungen zu ihrer Eröffnung successive treffen und endlich die Anstalt wirklich ins Leben treten zu sehen. (Siehe übrigens den Bericht für 1833 pag. 49.)

Die nothigen, durch den §. 53 des Hochschulgesetzes vorgesschriebenen Reglemente wurden sofort in Bearbeitung gegeben und zum größern Theile bereits im Laufe des Jahres 1834 erledigt, so daß das Wesentlichste wenigstens bei der Eröffnung der Hochschule kestgestellt war.

Run wurde zur Ausschreibung der Lehrstühle geschritten, indem zugleich alle Lehrstühle der bisherigen Akademie auf den 30. September 1834 als erledigt erklärt wurden. Es wurden ausgeschrieben: 3 Lehrstühle für Theologie, 3 für Jurisprudenz und Staatswissenschaften, 4 für Medicin, 1 für Phislosophie, 1 für Phislosogie, 1 für Geschichte und 3 für Masthematik und Naturwissenschaften. Der Termin ward auf 30. Juni festgesetzt.

Für die Theologie meldeten sich 18, für Jurisprudenz u. s. w. 19, für Medicin u. s. w. 30, für Philosophie 16, für Geschichte und Philosogie 23, und für Mathematik u. s. w. 29 Bewerber. Im Ganzen 135.

Den meisten der ernannten fremden Professoren wurden zur Erleichterung ihrer Uebersiedelung nach Bern Reisegelder ausgesetzt, meist bis auf Fr. 400.

Sobald das Lehrerpersonal hinreichend bestellt war, schritt das Erziehungsdepartement zur Veranstaltung des ersten Lektionssfataloges. Derselbe erschien am 25. Oktober und enthielt 93 Ankundigungen.

Als Gebäude für die Hochschule war das bisherige Akademiegebäude zwar geeignet, bedurfte aber mehrfacher Bersbesserungen und Erweiterungen, welche ungesäumt betrieben wurden, so daß der Hochschule bei ihrer Eröffnung 18 helle, wohl eingerichtete und zum Theile sehr geräumige Hörsäle, ohne die Aula, zu Gebote standen.

Um 10. November constituirte sich der akademische Senat zur Wahl des Rektors für das erste Jahr, nach §. 55 des Hochschulgesetzes. Die Wahl siel auf Hrn. Dr. Wilhelm Snell, Professor des Criminalrechtes. Derselbe wurde am 13. November vom Regierungsrathe bestätigt.

Ebenfalls am 10. November erwählten die vier Fakultäten ihre Dekane, und am 14. fand die Inauguration der Hochsschule Statt.

Die Eröffnung der Hochschule, bis zu welchem Zeits punkte naturlich die frühere Akademie fortbestand, ging

Samstags den 15. November in der heil. Geistfirche vor sich, gemäß dem am 23. Oktober hiefür festgestellten Programme. (Siehe die Schrift: "Die Eröffnung der Hochschule Bern den 15. November 1834," welche zugleich die von Hrn. Regiesrungsrath Neuhaus als Präsidenten des Erziehungedeparstements, von Hrn. Dr. W. Snell als Rektor und von Hrn. Professor Dr. Troxler dabei gehaltenen Reden in sich fast.)

Unter den bis zu diesem Zeitpunkte erwählten Professoren traten funf ihre Stellen erst mit dem folgenden Jahre an.

Im folgenden Jahre, 1835, wurde die bisherige akades mische Commission, als überstüssig geworden, aufgelöst, und die Zahl der Reglemente für die Hochschule vervollständigt; eben so wurde, nach geschehener Vorberathung durch das Erstiehungsdepartement und die PolizeisSektion, vom Regierungssrathe eine Verordnung erlassen, welche eine Modisikation des Fremdengesetzes zu Gunsten der fremden Professoren und Stusdenten enthielt.

Einen ersten Bericht über den Gang der Hoch, schule stattete das Erziehungsdepartement dem Regierungs, rathe bereits unterm 26. Juni ab. Es ergab sich, daß für das Sommersemester von mehr als 100 angezeigten Borle, sungen 94 zu Stande gekommen seien. Mehrere sogenannte öffentliche Vorlesungen wurden auch vom Publikum zahlreich besucht, und sowohl der Geist, der unter den Professoren herrschte, als das Betragen der Studirenden berechtigte im Allgemeinen zu erfreulichen Hoffnungen sur das zukunftige Gedeihen der Anstalt.

Auch der Beginn des Wintersemesters gab neue Beweise der allgemeinen Theilnahme an der Hochschule und der zus nehmenden Frequenz der Studirenden. Im Anfange des Ses mesters waren 91 Vorlesungen im Gange.

Zu Belebung des wissenschaftlichen Eifers traf das Er, ziehungsdepartement unterm 16. März die Anordnung, daß eweilen mit dem Sommer, Lektionskataloge fünf Preisfragen

ausgeschrieben werden sollen, deren Beantwortung je nach Umsständen mit 2 — 8 Dukaten honorirt werden mag.

Meisestipendien haben, als dieser Auszeichnung besonders würdig, erhalten: Im Jahre 1834 Hr. Alb. Jahn, Cand. Theol., und im Jahre 1835 Hr. Adolph Gerster, Cand. Theol., jeder Fr. 800.

Ein besonderes Defret des Großen Rathes vom 13. März 1834 hatte den Regierungsrath beauftragt, durch das Erzieshungsdepartement mit geeigneten französischen Universitäten in Berbindung zu treten, damit bernerische Studirende daselbst gleich gehalten werden mögen, wie die einheimischen. Zugleich wurden Fr. 4000 zu jährlichen Stipendien für Studirende aus dem französischen Theile des Jura, Behufs des Besuches französischer Universitäten, bestimmt. Es wurden im Jahre 1835 sechs solcher Stipendien, zusammen Fr. 3300 betragend, auszgerichtet.

Am 15. November, als dem Jahrestage der Eröffnung der Hochschule, ertheilte der akademische Senat mehrere Dokstordiplome Honoris causa an schweizerische Gelehrte und Staatsmänner.

Hinsichtlich des Lehrerpersonals erhielt die Anstalt im Jahre 1835 einen schmerzlichen Berlust durch den Abgang des Hrn. Professors Mohl an die Universität Tübingen. Er wurde für die Botanik durch Herrn Wydler, für die Physioslogie hingegen einstweisen nicht ersett.

Am 30. November wurden zwei außerordentliche juridische Lehrstühle ausgeschrieben, aber in diesem Jahre nicht mehr besetzt. Hingegen wurde ein außerordentlicher Professor der französischen Sprache und Litteratur angestellt. Hr. Joseph Vollmar wurde zum Professor der akademischen Zeichnung und Delmalerei ernannt, nachdem sich der einzige Mitbewerber für die ausgeschriebene Stelle, Hr. Disteli von Olten, nicht zur Prüfung gestellt hatte.

Ferner wurden mehrere im vorigen Jahre bloß als außer-

ordentliche Professoren angestellte Lehrer nun zu ordentlichen ernannt, um sie der Hochschule zu sichern.

Fünf Privatdocenten erhielten die venia legendi.

Gehaltserhöhungen n. Entschädigungen fanden mehrere Statt. Die Subsidiaranstalten, welche bereits im Jahre 1834 die wesentlichsten Unterstützungen, Erweiterungen n. s. w. erhalten hatten, wurden im Jahre. 1835 immer mehr vervollsständigt, und die vorhandenen Sammlungen bereichert; leider konnte das neue Anatomiegebäude im Lause des Jahres noch nicht bezogen werden.

Für die Thierarzneischule, deren Zustand bereits im vorigen Jahre die Ausstellung einer eigenen Untersuchungs, commission nothwendig gemacht hatte, wurde vom Erziehungs, departemente unterm 19. Februar ein neuer Studienplan angenommen, und in Folge dessen am 13. Juli dem Professor der Klinik ein Assistent beigeordnet, und eben so am 2. Dez. die Stelle eines Professors der Thieranatomie creirt und ausgeschrieben.

Das bisher vakant gewesene Präsidium des akademischen Kunskromité wurde am 27. März an Hrn. Rathsschreiber Stapfer übertragen. Dem in Rom seinen Studien obliegenden iungen Bildhauer, Peter Großmann von Brienz, welchem bereits im Jahre 1834 auf Antrag des Departements des Innern eine Summe von Fr. 1600 verabfolgt worden war, damit derselbe nunmehr die Akademie der schönen Künste daselbst benutzen könne, wurde zu seiner fernern Aufmunterung, und um sich von dessen Talent zu überzeugen, vom Erzies hungsdepartemente eine artistische Aufgabe ertheilt, welche je nach Umständen mit Fr. 1000 — 1200 honorirt werden kann. Eben so erhielt Bildhauer Christen, Sohn, in Bern, vom Erziehungsdepartemente den Austrag, aus einem im Nesselzthale, Amts Oberhasle, gefundenen Marmorblocke die Büste Pestalozzi's zu verfertigen.

Endlich erhielt das Erziehungsdepartement vom Regierungs, rathe Vollmacht, in Rom einige werthvolle Gypsabguffe von

Statuen für den Antikensaal anzukaufen, nachdem bereits im April desselben Jahres mit Bewilligung des Regierungsrathes zwei, von oberwähntem Bildhauer Großmann als Kunstproben eingesandte, Reliefs ebendaselbst aufgestellt worden waren.

Die Grundzüge zu einer litter arischen Anstalt waren vom Erziehungsdepartemente bereits unterm 22. September 1834 vorgelegt worden; der Regierungsrath beschloß hierauf am 26. September, das zweite Stockwerk des vordern Postgebäudes solle dieser Anstalt einstweilen unentgeldlich überlassen, und es sollen für die erste Einrichtung Fr. 3000 aus dem Rathscredite entrichtet werden. Zwar wurden nun Mobilien, Journale, Zeitungen u. s. w. angeschafft, aber zur eigentlichen Eröffnung dieser Anstalt ist es noch gegenwärtig nicht gekommen.

2) hoberes Gymnafium.

Gleichzeifig mit der Errichtung der Hochschule hatte der Große Rath bekanntlich am 14. März 1834 die Errichtung eines höhern Gymnasiums beschlossen.

Sofort wurden die durch g. 14 des Gymnasialgesetzes vors geschriebenen nothigen Reglemente und ein Stundenplan entworfen und genehmigt. Der lettere zeigte in Allem 96 wochentliche Lehrstunden.

Nach geschehener Ausschreibung der Lehrerstellen vom 12. Juni und nach Abfluß des Anmeldungstermins am 31. Juli schritt der Regierungsrath sofort zur Besetzung von eilf versschiedenen Stellen, worauf auch die nothigen Lehrmittel und Apparate herbeigeschafft oder angewiesen wurden.

Als Lokal wurde das zweite Stockwerk im bisherigen Schulgebaude in Anspruch genommen und gehörig eingerichtet.

Infolge dessen geschah die Aushebung des sogenannten Pådagogiums oder Conviktes von Studirenden der Theologie, durch Beschluß des Regierungsrathes vom 25. Juni, wofür aber jedem Pådagogianer eine Wohnungsentschädigung von Fr. 100 jährlich zuerkannt wurde.

Die Eroffnung bes Gymnasiums geschah am 3. Rovbr.;

zum Direktor desselben ward für ein Jahr ernannt Herr Professor Dr. Müller.

Im folgenden Jahre wurde der Unterrichtsplan und die Instruktion für den Direktor fortgesetzt.

Im Frühlinge traten nach wohlbestandenem Examen 3 36glinge in die Hochschule über; 10 neue wurden dagegen aufs genommen.

Infolge abgestatteten Berichtes über den Fortgang der Anstalt von Seite des Herrn Direktors, welcher Bericht im Ganzen sehr erfreuliche Resultate zeigte, traf das Erziehungss departement unter anderm die Verfügung, daß Schüler des Gymnasiums, welche ohne Abiturientenzeugniß in die Hochsschule übergehen, dann später, wenn sie sich zur Aufnahme in's Predigtamt melden, sich zuvor einer Prüfung über ihre philologischen Kenntnisse unterwerfen müssen.

Als Direktor des Gymnasiums für das folgende Jahr ward ernannt Herr Professor Rettig.

Unterhandlungen mit dem Burgerrathe der Stadt Bern wegen unentgeldlicher Benutzung der Stadtbibliothek für die Schüler des Gymnasiums blieben ohne Erfolg.

In Vollziehung des Großrathsbeschlusses vom 5. März 1834 beschäftigte sich das Erziehungsdepartement mit einem Defretsentwurfe zu Errichtung einer höhern Industries schule, welche mit dem Gymnasium parallel laufen soll.

3) Progymnasien und Secundarschulen.

a. Progrmnafium und Elementarschule in Bern.

Das Progymnasium oder die bisherige Litterarschule hat durch Errichtung des höhern Gymnasiums nicht unwesentliche Aenderungen erlitten. In ihrer jetzigen Ausdehnung nimmt sie die Schüler in der Regel im 10ten Altersjahre auf und entläßt sie im 16ten an das höhere Gymnasium. So ist sie die eigentliche Vorbereitungsschule geworden, welche die Schüler nach einem stufenmäßigen Plane fortführt, bis dieselben die

nothige Reife für den Unterricht des hohern Gymnasiums empfangen haben.

Auch das frühere Lehrerpersonal hat einige Aenderungen erlitten.

Direktor des Progymnasiums ist der frubere Conrektor, Dr. Ruetschi; das Conrektorat ging an herrn Ryg über.

An die Stelle der frühern Litterarschulcommission trat im Januar 1835 das Lehrercollegium als vorberathende Behörde.

Beim Beginne des neuen Eurses im Frühlinge 1835 zählte das Progymnasium 208 Schüler in 6 Classen.

Endlich ist hier noch vom Jahre 1835 zu erwähnen, daß der Regierungsrath auf den Vortrag des Erziehungsdeparstements dasselbe ermächtigte, bis zur Errichtung der Industriesschule für die keinem gelehrten Berufe sich widmenden Schüler eine besondere provisorische Industrieclasse zu errichten.

Ueber die Leistungen der Lehrer und den Fleiß der Schüler erhielt das Erziehungsdepartement immerfort sehr erfreuliche Berichte.

Die Elementarschule erfreute sich unter der Direktion des Hrn. Hopf in beiden Jahren eines immer wachsenden Zustrauens, was sich aus der sehr beträchtlichen Vermehrung der Schülerzahl erzeigt. (Siehe übrigens den erst kürzlich im Drucke erschienenen "Bericht über die Leistungen und den Unterricht im Progymnasium und der damit verbundenen Industrie» und Elementarschule " in den Jahren 1835 und 1836.)

b. Gymnafien der fleinen Städte.

Die eigentliche Reorganisation der Collegien zu Biel, Pruntrut und Delsberg fand im Laufe der Jahre 1834 und 1835 noch nicht Statt, sondern wurde verschoben bis auf's Erscheinen eines eigentlichen Secundarschulgesetzes. Diese Unsstalten gingen daher einstweisen ihren bisherigen Gang.

Gine gwifden bem orn. Regierungestatthalter von Pruns

trut und dem Principal des Collegiums daselbst im Jahre 1835 ausgebrochene Mißhelligkeit verursachte eine, vom Prassedenten und einem Mitgliede des Erziehungsdepartements an Ort unb Stelle vorgenommene, Untersuchung über den Zustand des Collegiums. Der Bericht darüber deckte zwar mancherlei Mängel auf, hatte aber einstweilen keine speciellen Verfügungen zur Folge.

c. Gefundarschulen.

In der Organisation derselben geschahen in Erwartung des Sekundarschulgesetzes keine Menderungen; wohl aber richtete bas Erziehungsbepartement, nachdem durch Erlaffung bes Pris marschulgesetes die Grundlagen des offentlichen Unterrichtes aufgestellt worden waren, sein Augenmerk auf Bearbeitung eines Gesetentwurfes über die Gefundarschulen, welche als Zwischenanstalten ben Uebergang von den Primars schulen zu der hobern Industrieschule und dem hobern Gomnasium und der Hochschule bilden und somit das gesammte Unterrichtswesen der Republik zu einem geregelten Gangen Der vom Departemente bearbeitete vervollständigen sollten. Besetzentwurf ging von dem Grundsage aus, sich so genan als moglich an bas. Bestehende anzuschließen, die bereits errichteten Unstalten zu erhalten und die Grundung neuer durch Unerbietung der nothigen Unterftutung von Seite des Staates gu beforbern. Er murbe im September 1835 bem Regierungs, rathe und von biesem am 5. November bem Großen Rathe überwiesen, konnte aber im laufe des Jahres nicht mehr in Berathung genommen werden.

Unterdessen wurden Beisteuern für neu errichtete Sekundarsschulen in beiden Jahren entrichtet; so nach Aarberg, Sumisswald, Frutigen, Langenthal, Wynigen, Herzogenbuchsee und für die Privatsekundarschule der Gemeinden Nahnslüh, Rüdersswyl und Lauperswyl. Mehrere dieser Unterstützungen beliefen sich auf Fr. 1000.

G. Primarschulwesen.

Den Stand des Primarschulwesens im hiefigen Cantone unmittelbar vor der Einführung bes neuen Schulgesetzes zeigt in statistischer hinsicht die auf Beilage Mr. VI. befindliche, vom Erziehungsdepartemente damals veranstaltete "Approxima" tive statistische Uebersicht u. f. w." Wie wenig aber bas bamalige Primarschulwesen überhaupt auch nur den wesentlichsten Unforderungen und Bedurfniffen entfprach, ift befannt genug, und es mag besfalls lediglich genugen, auf die - in Folge des am 12. December 1831 an alle Regierungsstatthalter und Schulcommiffarien erlaffenen Rreisschreibens - an bas Erzies hungebepartement eingelangten Berichte und Bunfche über bas Primarschulwesen zu verweisen, worüber eine "Allgemeine Uebersicht " auf Beranstaltung des Erziehungsbepartements verfaßt und im Jahre 1834 dem Drucke übergeben worden ift. Die fehr baber bie Regierung und namentlich bas Erziehungs, bepartement bemubt gewesen find, bas tief banieberliegende Volksschulmesen zu beben und so ber gegenwärtigen Ordnung der Dinge erst ihre dauerhafte Grundlage zu geben, mag folgende furze Darftellung anschaulich machen.

1) Sefegliche Bestimmungen.

Der wichtigste Schritt zu hebung des Primarschulwesens war unstreitig

a. Das Primarschulgeset.

a. Das Primarschulgesetz.
- Am 6. Februar 1834 wurde mit der Berathung desselben im Schoofe bes Erziehungebepartements ber Anfang gemacht. Bon da an unterzog sich das Departement der muhsamen Arbeit, Die beiden oft gang entgegengefetten Entwurfe ber großen und ber engern Landschulcommission genau zu prufen. Sowohl diese Arbeiten als auch dasjenige, mas andere Cantone hierin bereits geleistet hatten, wurden mit aller Sorgfalt und Gewiffenhaftigfeit benutt.

Es ift hier nicht ber Fall, naher auf den vom Departemente vorberathenen und bem Regierungsrathe im Fruhjahr

1834 eingereichten Gesetzesentwurf einzutreten. Er ist seiner Zeit gedruckt und genugsam bekannt gemacht worden. Uebrigens verweisen wir auf die Discussionen des Großen Rathes, welcher den Entwurf vom 23. Februar bis 13. März 1835 fast unausgesetzt berathen hat; — ganz besonders aber auf den am 23. Februar abgestatteten Eingangsrapport des Hr. Präsidenten des Erziehungsdepartements (s. Großrathsverzhandlungen vom Jahre 1835, Nr. 7—28).

Unter den vom Großen Rathe angebrachten Veränderungen des Entwurfes erwähnen wir einzig die Streichung des Schulzreseenten. Hingegen bewilligte der Große Rath für die nach S. 80 des Gesetzes aus der Staatscasse zu bestreitenden Geshaltserhöhungen der Lehrer sogleich einen Eredit von Fr. 40,000.

b. Weitere Maagnahmen und Verfügungen.

Nach erfolgter Annahme des Schulgesetzes am 23. Februar 1835 wurde auf den Antrag des Erziehungsdepartements unterm 18. Dezember der ganze Canton vom Regierungsrathe in 69 Schulcommissariate eingetheilt. Dieselben wurden hinsichtlich der Besoldung in 3 Classen getheilt, die erste zu Fr. 60, die zweite zu Fr. 80, und die dritte zu Fr. 100. Der Betrag dieser Besoldungen beläuft sich nunmehr auf Fr. 5320.

Die neuerwählten Schulcommissäre traten ihr Amt sogleich an.

Ein Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter machte dieselben speciell auf die ihnen durch das Schulgesetz auferslegten Pflichten aufmerksam und empfahl ihnen zugleich Vorssicht in der Vollziehung, damit nicht auf einmal allzuviele Forderungen an das Volk gestellt würden, woraus leicht Unswille gegen die Sache hätte entstehen können.

Auch die Einwohnergemeinderathe und Ortsschulcommissionen erhielten die angemessenen Weisungen.

Eine weitere, durch das Schulgesetz nothig gewordene, Maaßregel war die Anordnung einer allgemeinen Pru-

fung sammtlicher öffentlich angestellter Primarstehrer und Lehrerinnen des Cantons, indem namentlich die obligatorische Einführung neuer Lehrfächer in den einzelnen Schulen, so wie allfällige Besoldungsvermehrungen sich nach den Fähigkeiten und Leistungen des Lehrers richten mußten. Zu dem Ende zeigte das Departement durch eine Publikation an, daß Behufs jener Prüfung zwei aus je vier Mitgliedern bestehende Commissionen für den deutschen und französischen Landestheil niedergesetzt worden seine, welche ein Amt nach dem andern bereisen und je eine beliedige Anzahl von Schulslehrern zur Prüfung einberufen sollen; ein schriftlicher Bericht habe dann die Resultate dieses Examens dem Erziehungsdeparztemente mitzutheilen.

Gegen diese Anordnung eines allgemeinen Eramens langten sofort eine Menge Erklärungen aus einer großen Zahl von Amtsbezirken ein, wodurch die einen Unterzeichner geradezu ihre Weigerung, sich der Prüfung zu unterwerfen, aussprachen, andere nur Einwendungen verschiedener Art erhoben. Je nach dem Tone und Inhalte der eingelangten Vorstellungen ließ nun das Erziehungsdepartement die betreffenden Schullehrer durch die Regierungsstatthalter entweder einfach über die Mostive jener Anordnung belehren, oder aber, nach ertheilter Belehrung darüber, zur schriftlichen und förmlichen Erklärung namentlich auffordern, daß sie der Anordnung der Regierung nicht Folge leisten wollen.

Hierauf nahmen sehr Viele ihre Weigerung zurück, Andere dagegen richteten eine Vorstellung an den Großen Rath um Aushebung der angeordneten allgemeinen Prüfung. Auf einen vom Regierungsrathe genehmigten Vortrag des Erziehungs, departements hin schritt der Große Rath unterm 21. December über diese Vorstellung zur Tagesordnung (s. Großrathsverhandlungen vom Jahre 1835, Nr. 76), worauf die bis jest vom Eramen ausgebliebenen Lehrer noch einmal dazu einberusen wurden. Das Uedrige im nächsten Berichte.

- 2) Anstalten zur Bildung von Primarlehrern und Lehrerinnen.
 - a. Normalanstalt zu Munchenbuchsee.

Im Januar 1834 hatte das Seminar die Zahl von 30 in zwei Classen getheilten Zöglingen erreicht, wozu nach Bollsendung der Bauten im April eine dritte Classe, 30 Zöglinge stark, hinzukam. Der praktische Unterricht derselben wurde auf das folgende Jahr verspart, hingegen zeigte die am 29. April abgehaltene erste Prüfung bereits erfreuliche Resultate des theoretischen.

Am 23. Oftober 1834 wurde der bisherige Direktor, Hr. Langhans, zum Pfarrer in Münchenbuchsee ernannt, beshielt jedoch laut ausdrücklicher Verfügung des Regierungsrathes die obere Aufsicht und Leitung des Seminars bei, bis es endslich dem Erziehungsdepartemente gelang, den Hrn. Helfer Rickli in Vern, dessen ausgezeichnete erfolgereiche Thätigkeit im Schulwesen keinen Zweifel über seine Befähigung zur Stelle eines Seminardirektors obwalten ließ, zur Uebernahme besagter Stelle zu vermögen. Derselbe wurde sodann vom Regierungsrathe am 6. April 1835 förmlich an dieselbe berufen.

Unterm 21. Sept. 1835 wurden nach bestandener Schlußprüfung und nach vollendetem zweisährigem Eurse 24 Semis naristen entlassen und als Schullehrer patentirt und haben seither meistentheils erfreuliche Proben gründlicher Bildung und guter Methode abgelegt.

Reue Zöglinge wurden sodann 26 aufgenommen.

Die nach S. 6 des Defretes vom 17. Februar 1832 mit dem Seminar zu verbindende Musterschule konnte erst im Dezember 1834 eröffnet werden, weil die nothigen Bauten früher nicht fertig waren. Bis Mitte Januars 1835 war die Vollzahl von 40 armen Kindern einberusen.

Seither hatte der Unterricht in der Normalanstalt und in der Musterschule seinen ruhigen, ungestörten und sehr erfreu-

lichen Fortgang, wobei namentlich die Leibesübungen und militarischen Exerzitien für die Normalschüler nicht vergessen sind.

b. Frangösische Normalanstalt im Jura.

Ins Jahr 1834 fallen vielfache Vorschläge und Vorbereistungen des Erziehungsdepartements Behufs der endlichen Ersrichtung einer Normalanstalt für den französischen Jura, welche Errichtung dann auch vom Großen Rathe am 18. Dezember beschlossen wurde.

Allein es stellten sich der wirklichen Eroffnung der Unstalt so viele Hindernisse entgegen, daß auch im Jahr 1835 dieselbe nicht zu Stande kam. Indessen wurde vom Regierungsrathe unter Anderm ein Reglement für die zu errichtende Unstalt sanktionirt, und die Stelle eines Direktors ausgeschrieben. (14. Januar.)

Jene erwähnten hindernisse entsprangen vornämlich aus dem Widerstande eines Theiles der katholischen Bevölkerung des Jura, welche noch im Jahre 1835 mit 21 Bittschriften von dem Großen Nathe begehrte, daß die Normalanstalt eine katholische sein solle. Ein darüber an den Regierungsrath gebrachter Vortrag des Erziehungsdepartements hatte einst weilen keine weiteren Folgen.

Ferner war wegen unzureichender Tüchtigkeit der Bewerber um die Direktorstelle eine zweite Ausschreibung nöthig geworden, worauf sich ein einziger Bewerber meldete, über welchen jedoch weitere Erkundigungen nöthig schienen. Unterdessen ließ das Departement durch eine Abordnung den Hrn. Pater Girard zu Freiburg anfragen, ob er zur Uebernahme wenigstens der ersten Einrichtung und Leitung der Anstalt geneigt wäre. Als Hr. Girard seine definitive absehnende Antwort, erst geraume Zeit später, einschiefte, hatte der frühere Bewerber bereits sonst wo ein Unterkommen gefunden, so daß auch der Mangel eines Direktors zu jenen Hindernissen zu rechnen ist.

Endlich bot auch bas Lokal ber Unstalt Schwierigkeiten

dar. Außer dem Schlosse zu Delsberg und dem Collegium zu Pruntrut war im ganzen Jura kein hiefür geeignetes verstügbares Gebäude. Da nun das Erziehungsdepartement dem Collegium zu Pruntrut den Vorzug geben zu müssen glaubte, so langte im Jungi eine Protestation des Bürgerrathes von Pruntrut ein, welche die bestimmte Weigerung desselben ausssprach, die Gebäude des Collegiums, dessen Eigenthümerin die Stadt Pruntrut sei, der Normalanstalt abzutreten, wenn diese paritätisch sein sollte.

Nach genauer Untersuchung dieser Protestation fand das Erziehungsdepartement keinen Grund, um vom Beschlusse des Regierungsrathes vom 23. Juli 1834 abzuweichen, wonach die Normalanstalt eine paritätische sein und zu Pruntrut erzichtet werden sollte, indem namentlich das dortige Collegium, als ein zu Schulzwecken bestimmtes Gebäude, nicht der Bürgerzgemeinde, sondern der Einwohnergemeinde von Pruntrut gehöre u. s. w. Die Erledigung dieses Gegenstandes fällt in das Jahre 1836.

c. Provisorische Normalcurfe.

Um wenigstens für den Augenblick im ganzen Lande Jüngslinge so weit heranbilden zu lassen, daß sie einstweilen die provisorische Leitung einzelner erledigter Schulen übernehmen konnten, wurden im Jahre 1834 auf Veranstaltung des Erziehungsdepartements 13 Wintercurse von 3—4 Monaten zu Stande gebracht unter der Leitung von Pfarrern und eines Schullehrers. Es wurden darin circa 50 Jünglinge unterzichtet, welche am 13. Mai 1834 zu Münchenbuchsee geprüft worden sind.

d. Wiederholungscurfe.

Dergleichen wurden Behufs der Weiterbildung bereits ans gestellter Lehrer in beiden Jahren mehrere veranstaltet. Die wichtigsten waren im deutschen Theile die Eurse zu Burgdorf, und im französischen die Eurse zu Pruntrut. Ueber-

dieß wurden Eurse, größere und kleinere, abgehalten zu Albligen, Darstetten, Seedorf, Laupen, Gampelen, Trubsschachen, Gadmen, Grindelwald, Unterseen, Oberbalm, Lozwyl, St. Immer, Courtelary, Courrendelin und Freibergen; — im Jahre 1835 waren jedoch vom Erziehungsdepartement nur vier angeordnet, zu Burgdorf, Darstetten, Seedorf und Pruntrut. Freiwillige Eurse fanden im Jahre 1835 Statt zu Röthenbach, St. Stephan und Lozwyl.

e. Bildung bernifcher Cehrer im Frobelichen Institute gu Billifau.

Es wurden im Jahre 1834 nach erhaltener Autorisation von Seite des Regierungsrathes vier sehr tüchtige Jünglinge auf Staatskosten in der Frobelschen Anstalt zu Willisau untersgebracht, um daselbst zu Lehrern für Armenerziehungsanstalten oder zu Hülfslehrern für die Normalanstalt zu Münchenbuchsee gebildet zu werden. Nach einer im Mai 1835, im Beisein einer Abordnung des Departements, abgehaltenen befriedigenden Prüfung wurden dieselben wieder entlassen, und sosort fand der Eine Anstellung in der Armenerziehungsanstalt zu Trachselwald, während zwei Andere mit Erfolg am Normalcurse zu Burgdorf mitwirften.

f. Bildung von Primarlehrerinnen.

Drei junge Mådchen, welche sich bei den Dames de la charité in St. Ursanne zu Lehrerinnen bilden wollten, murs den im Jahre 1835 vom Erziehungsdepartemente mit Geld unterstützt.

Hr. Seminardirektor Rickli wurde überdieß beauftragt, Vorschläge über Errichtung von Normalanstalten für Primars lehrerinnen einzureichen.

called a free with a way will a second and a february with a probability

and control of the first the foreign and the design of the state of

THE SAME TORONTO AND STORY OF THE TORONTO.

Im Gangen murde auf die Schullehrerbildung verwendet: Gesammtfosten ber Rormalanstalt zu Munim 3. 1834: im J. 1835: chenbuchsee . . . Fr. 14,780 R. — Fr. 20,450 Rp. Provisorische Normal, curse im Winter . . " 2,061 " 85 veneral, fremallan Larer inited, a Wiederholungscurfe im michenbach, St. Berrhau und Logico Sommer, Rostgelber für Zöglinge u. s. w. " 13,526 " $62\frac{1}{2}$ " 10,711 " 50Bildung v. Lehrerinnen 130 " Busammen: Fr. 30,368 Rp. 471/2 Fr. 31,291 Rp. 50

3) Geldsteuern an Sommerschulen, Mådchen: arbeitsschulen und Rleinkinderschulen.

Der im Jahre 1834 von Seite des Erziehungsdepartements an die sammtlichen Gemeinden des Cantons erlassenen Aufsforderung zu Errichtung neuer oder Verlängerung bereits bestehender Sommerschulen wurde im Allgemeinen sehr besreitwillig entsprochen, und es konnten bereits im nämlichen Jahre 481 Sommerschulen unterstützt werden. Die stete Zunahme der Sommerschulen ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht:

Unzahl der Sommerschulen: Steuern daran:
Im Jahre 1832: — 135. — Fr. 3185 Rp. $42^{1/2}$ 1833: — 347. — "6587 " $36^{1/2}$ 1834: — 481. — "8612 " $49^{1/2}$ 1835: — 529. — "10584 " $57^{1/2}$

Fast noch größer zeigte sich, in Folge daheriger Bemühungen des Erziehungsdepartements, die Zunahme der Mådchen arbeitsschulen, deren höchst wohlthätiger Einfluß auf die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes von dem Bolfe je länger je mehr eingesehen wird. Die Zahl dieser Arbeitsschulen und der Betrag der Steuern an solche verhält sich, wie folgt:

Sahl der Schulen: Betrag der Steuern:
Im Jahre 1832: — 22. — Fr. 651 Rp. 60

1833: — 67. — " 1918 " 27½

1834: — 166. — " 4371 " —

1835: — 231. — " 6070 " 2½

Das Bedürfniß der Errichtung von Kleinkinderschulen scheinen die wenigsten Gemeinden noch zu fühlen, weshalb hierin nur Weniges vom Departemente vorzukehren war.

4) Unterstützung von Schulen, Bibliotheken, Lese, und Gesangvereinen vermittelst Geschenken in Buchern, Musikalien, Geld u. s. w.

Schulen wurden im Jahre 1834 — 274, und im Jahr 1835 — 297 mit Lehrmitteln beschenkt, entweder durch direkte Verabfolgung von Büchern u. s. w., oder durch Geld zum bestimmten Zwecke der Anschaffung solcher.

Schullehrerbibliotheken wurden im Jahre 1834 — 9, im Jahre 1835 — 14 beschenkt; zu den Letztern kamen noch 9 Schulbibliotheken.

Ferner erhielten im Jahre 1834 — 10 Volks, und Jusgend bibliotheken Geschenke vom Erziehungsdepartemente; auch im Jahre 1835 einige, namentlich die Bibliothek der Bättwylanstalt.

Endlich hatten sich im Laufe des Jahres 1835 gegen 44 Abendlese vereine in Folge geschehener Aufforderung von Seite des Erziehungsdepartements im Cantone gebildet, welche ebenfalls für die Dauer ihres Bestehens mit Geschenken an Büchern u. s. w. bedacht wurden.

Zur Förderung des Gesanges und zu Unterstützung der Gesangvereine endlich verwandte das Departement

an baarem Gelde im Jahre 1834 — Fr. 943.
" " " 1835 — " 671.

Die geschenkten Musikalien sind darunter nicht begriffen, deren Werth sich einzig im Jahre 1834 auf Fr. 969 Rp. $42^{1/2}$ belaufen hat.

5) Bom Erziehungsbepartemente veranstaltete Bearbeitung von Lehrmitteln.

Hieher gehört die von Hrn. Rickli besorgte Bearbeitung einer neuen Kinderbibel, wovon für die jüngern Kinder ein nur das Historische enthaltender Auszug gedruckt worden ist.

Ferner die dem Hrn. Billharz übertragene Bearbeitung einer Wandkarte der Schweiz, welche aber bis Ende 1835 noch nicht zu Ende gebracht werden konnte.

Endlich das von hrn. Hugendubel verfaste und im Jahre 1833 mit einem Preise gefronte Lesebuch. (Siehe den Bericht für 1833, pag. 58.)

Die übrigen im vorigen Berichte erwähnten Preisaufgaben fanden zum Bedauern des Departements keine Bearbeiter, mit Ausnahme einer einzigen, jedoch nicht gekrönten Schrift über hänsliche Erziehung.

6) Schulh ausbaufteuern.

Vom Regierungsrathe und vom Erziehungsdepartemente sind im Jahre 1834 Fr. 9280, und im Jahre 1835 Fr. 15,724 an Schulhausbauten gesprochen worden.

7) Schullehrerunterftugungen.

An Leibgedingen wurden im Jahre 1834 an 31 alte Lehrer bezahlt Fr. 2000. Dazu kamen im Jahre 1835, durch Beschluß des Großen Rathes vom 21. Februar, 36 neue Leibsgedinge, so ebenfalls zusammen mit Fr. 2000, so daß nun 67 Leibgedinge mit Fr. 4000 zu entrichten waren.

An außerordentlichen Unterstützungen wurden im Jahre 1834 Fr. 1206, und im Jahre 1835 Fr 1766 Rp. 52 bewilligt.

D. Taubstummenanstalt.

Nach verschiedenen auf Errichtung einer Cantonaltaubsstummenanstalt zielenden Vorarbeiten des Erziehungsdepartesments beschloß der Regierungsrath unterm 28. August 1834, daß die bisher von Privaten geleitete Taubstummenanstalt in

der Bächtelen in ihrem ganzen Umfange vom Staate über, nommen und als Cantonalanstalt nach Frienisberg verlegt werden solle. Die Eröffnung der Anstalt zu Frienisberg fand noch im Oktober desselben Jahres Statt, und im Jahre 1835 erhielt sie, nebst einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Direktion, ein Regulativ über die Aufnahme der Zöglinge. Auch die übrigen Verhältnisse der Anstalt wurden im Jahre 1835 ins Keine gebracht.

Auf 31. Dezember zählte die Anstalt 48 Zöglinge nebst 6 taubstummen Arbeitern.

Funf auf Probezeit angenommene Zöglinge wurden wegen Mangels an Bildungsfähigkeit wieder entlassen.

Nach Abzug der Einnahmen von Kostgeldern, vom Erstrage der Hänserei und Seilerei u. s. w. beliefen sich die Gesammtausgaben der Anstalt im Jahre 1835 auf eirea Fr. 7030.

VI.

Militarwesen.

A. Organische Arbeiten.

1) Får das eidgenoffische Militarmefen.

Hieher gehören die von Seite des Militärdepartements der eidgenössischen Militäraussichtsbehörde gemachten Bemerkungen und geäußerten Wünsche in Betreff der später von dem Grossen Rathe angenommenen revidirten eidgenössischen Militärsorganisation, von denen mehrere berücksichtigt worden sind, namentlich über die §§. 3, 15, 18, 19, 28, 32, 33, 80, 100, 162 und 164.